

Ordentliche Hauptversammlung der LAIQON AG am 29. August 2024

Bericht des Vorstands über die teilweise Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2023 gemäß § 4 der Satzung der LAIQON AG unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre

Aufgrund Beschlusses der Hauptversammlung der LAIQON AG, Hamburg, (vormals Lloyd Fonds AG) („Gesellschaft“) vom 23. August 2023 unter Tagesordnungspunkt 9 ist der Vorstand im Wege der Änderung von § 4 der Satzung ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 22. August 2028 einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 5.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu insgesamt 5.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2023“). Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 3 Ziff. (ii) der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Bezugsrecht der Aktionäre bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen auszuschließen. Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 3 Ziff. (v) der Satzung ist der Vorstand ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Bezugsrecht der Aktionäre bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen auszuschließen, soweit der auf die neu auszugebenden Aktien insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals den Betrag von insgesamt EUR 1.748.339,00 oder, sollte dieser Betrag niedriger sein, von insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss bestehenden Grundkapitals, nicht überschreitet und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich unterschreitet. Das Genehmigte Kapital 2023 bzw. die betreffende Satzungsänderung sind am 8. September 2023 in das Handelsregister eingetragen worden.

Seit der ordentlichen Hauptversammlung vom 23. August 2023 bis zum Zeitpunkt der Einberufung der für den 29. August 2023 angesetzten ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft wurden insgesamt 928.000 Stückaktien gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auf Grundlage vorstehender Ermächtigung ausgegeben.

Im Folgenden berichtet der Vorstand der Gesellschaft der für den 29. August 2024 einberufenen Hauptversammlung über die von ihm mit Zustimmung des Aufsichtsrats seit der ordentlichen Hauptversammlung vom 23. August 2023 durchgeführten Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2023, bei denen das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen wurde:

Barkapitalerhöhung

Mit Beschluss des vom 04. Mai 2024 sowie 15. Mai 2024 und Zustimmung des Aufsichtsrats vom jeweils selbigen Tage hat der Vorstand beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft unter teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2023 um bis zu EUR 1.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu Stück 1.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je neuer Aktie gegen Bareinlagen zu

erhöhen („**Barkapitalerhöhung**“). Durchgeführt wurde die Barkapitalerhöhung in Höhe von EUR 928.000,00 durch Ausgabe von Stück 928.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je neuer Aktie. Die Barkapitalerhöhung erfolgte gemäß § 4 Abs. 2 Satz 3 Ziff. (v) der Satzung der Gesellschaft unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre der Gesellschaft.

Die Barkapitalerhöhung erfolgte vor dem Hintergrund, das allgemeine weitere Wachstum der Gesellschaft und insbesondere zur Erreichung der Wachstumsziele der *Strategie „Growth 2025“* (u.a. Erhöhung des AuM-Volumens bis Ende 2025 durch weiteres organisches und anorganisches Wachstum auf über EUR 8 Mrd.) sicherzustellen. Es ist dafür beabsichtigt, den Nettoemissionserlös der Barkapitalerhöhung insbesondere für folgende Teilziele der *Strategie „Growth 2025“* zu verwenden: (1) Umsetzung eines Effizienzprogramms (2) Finanzierung des Auf- und Ausbaus weiterer White-Label-Partner-Kooperationen sowie zur Stärkung des Vertriebsbereichs (3) Einführung eines Information Security Management Systems (ISMS) nach ISO 27001 zum Ausbau und zur weiteren Verbesserung im Bereich der Informationssicherheit und (4) Finanzierung von Investitionen in den Ausbau der Nachhaltigkeitsstrategie sowie in die Digital Asset Plattform (DAP 4.0) des LAIQON-Konzerns, insbesondere auch, um die Umsetzung des Produktes iFVV gemeinsam mit der Union Investment sicherzustellen (die „**Geschäftsvorfälle**“). Das iFVV-Produkt ist ein neuartiges fondsbasiertes Investmentprodukt, das sich an gehobene Betreuungskunden der Genossenschaftlichen Finanzgruppe richtet. Das iFVV-Produkt nutzt dabei zum einen die technischen Möglichkeiten der DAP 4.0 der LAIQON AG in Form von digitalen Abschluss-Strecken und zum anderen die KI des LAIC ADVISOR® als ausgelagerte Finanzportfolioverwaltung sowie die Unterstützung des Berichtswesens.

Im Vorfeld hatte der Vorstand auch anderweitige mögliche Finanzierungsquellen (unter anderem Bankenfinanzierungen sowie Fremdkapitalmaßnahmen) zur Finanzierung der Geschäftsvorfälle ausgelotet, kam nach eingehender Erörterung und angesichts der im Vergleich zu den gegenüber einer möglichen Fremdkapitalaufnahme geringeren Kosten für die Gesellschaft zu dem Ergebnis, seine Kapitalbeschaffungsbemühungen auf eine Eigenkapitalaufnahme in Form einer Barkapitalerhöhung unter teilweiser Ausnutzung des bestehenden Genehmigten Kapitals 2023 der Gesellschaft und unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu konkretisieren.

Zur Zeichnung der neuen Aktien wurde ausschließlich die futurum bank AG, Frankfurt am Main, mit der Maßgabe zugelassen, dass sie die gezeichneten neuen Aktien an Investoren zu einem Preis in Höhe von EUR 6,25 je neuer Aktie („**Platzierungspreis**“) (weiter-)platziert. Der Platzierungspreis war aus Sicht des Vorstands angemessen und erfüllte die gesetzlichen Vorgaben nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG (keine wesentliche Unterschreitung des Börsenpreises). Der Platzierungspreis lag ca. 26 % über dem seinerzeit aktuellen Börsenkurs der Aktien an der Gesellschaft (XETRA-Schlusskurs am Freitag, 03. Mai 2024: EUR 4,97). Die Barkapitalerhöhung erfolgte aufgrund der Ausnahmenvorschriften der Verordnung (EU) 2017/1129 (Prospektverordnung) prospektfrei.

Die Barkapitalerhöhung wurde am 17. Mai 2024 in das Handelsregister eingetragen.

Der Bezugsrechtsausschluss war geeignet und erforderlich. Angesichts der oben beschriebenen Geschäftsvorfälle hatte die Gesellschaft einen dringenden Liquiditätsbedarf. Insbesondere in Bezug auf den Ausbau und die Erweiterung in technischer aber auch personeller Hinsicht der Digital Asset Plattform (DAP 4.0) des LAIQON-Konzerns zur Umsetzung des iFVV-Produkts, bestand zur schnellen und zielgerichteten Umsetzung dieses Produkts und damit der Kooperation mit der Union Investment unmittelbarer, dringender Finanzierungsbedarf, der kurzfristig nicht anders als durch die Barkapitalerhöhung hätte gedeckt werden können. Vor allem kam eine Bezugsrechtsbarkapitalerhöhung aufgrund der durch die Prospekterstellung erforderlichen Verzögerung sowie erheblichen entstehenden Mehrkosten nicht in Betracht. Die Durchführung einer Bezugsrechtsbarkapitalerhöhung hätte daher auch die mögliche zeitnahe Durchführung der Kooperation mit der Union Investment bzw. des zeitnahen Marktstarts des iFVV-Produkts betroffen. Ferner lag der Platzierungspreis in Höhe von EUR 6,25 je Aktie deutlich (ca. 26 %) über dem seinerzeitigen Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft. Auch deswegen ging der Vorstand davon aus, dass etwaig nicht berücksichtigte Altaktionäre an der Barkapitalerhöhung ohnehin nicht teilnehmen würden, sondern sich – sofern ein Wunsch zur Beteiligungsaufstockung bestanden hätte – durch Zukauf an der Börse eindeckt hätten. Ferner hatte der Vorstand aber auch allen Bestandsaktionären die Möglichkeit eingeräumt, sich an der Barkapitalerhöhung zu einem Mindestausgabepreis von EUR 100.000,00 zu beteiligen.

Vor diesem Hintergrund war der unter Beachtung der Vorgaben des Genehmigten Kapitals 2023 bei dessen Ausnutzung vorgenommene Bezugsrechtsausschluss insgesamt sachlich gerechtfertigt.

Hamburg, im Juli 2024

LAIQON AG
Der Vorstand